

Trennanleitung Hotellerie/Gastronomie*



PAPIER

- Aktenordner (ohne Metall)
- Bücher
- Eierkartons
- Faxpapier (Normalpapier)
- Hefte
- Illustrierte
- Karton
- Kataloge (ohne Kunststoffhülle)
- Kopierpapier
- Obststassen (Karton)
- Papier
- Papierhandtücher (sauber)
- Pappe
- Tiefkühlverpackungen (Karton beschichtet)
- Verpackungen aus Papier und Karton
- Wellpappe
- Zeitungen, Zeitschriften



LEICHT- VERPACKUNG

Gewerbliche

Leichtverpackungen

- Kunststoffe Folien (Folien gewerblich, Umreifungsbänder und Klebebänder aus Kunststoff)
- Kunststoffe Hohlkörper (Hohlkörper gewerblich)

Hinweis: Bei gemeinsamer Sammlung von gewerblichen und haushaltsüblichen Leichtverpackungen entstehen Sortierkosten.

Haushaltsübliche

Leichtverpackungen

- Blisterverpackungen
- Cellophanverpackungen
- Div. Kunststoffverpackungen
- Einweggeschirr (Kunststoff)
- Kunststoffbecher (Verpackungen)
- Kunststoffflaschen (Einweg)
- Kunststoffverschlüsse
- Netze (z. B. für Obst und Gemüse)
- Tetrapack
- Tragtaschen (Kunststoff)
- Verpackungsfolien
- Zahnpastatuben (Kunststoff, leer)



WEISSGLAS VERPACKUNG

- Einweggetränkflaschen ohne Verschluss
- Flaschen und Gläser
- Konservengläser
- Weiße Kosmetikverpackungen, -fläschchen (Glas)
- Andere Hohlglasbehälter

Hinweis: Bitte NUR weißes Glas in die Weißglastonne werfen. Nur eine grüne Flasche reicht beispielsweise aus, um 500 kg Glas grünlich einzufärben.



BUNTGLAS VERPACKUNG

- Einweggetränkflaschen ohne Verschluss
- Färbige Kosmetikverpackungen, -fläschchen (Glas)
- Färbige Medikamentengläser
- Flaschen und Gläser
- Konservengläser
- Pagoflaschen, Bierflaschen, Limoflaschen
- Andere Hohlglasbehälter

Hinweis: Bitte NUR färbiges Glas in die Buntglastonne werfen. Falsch eingeworfenes Weißglas entfärbt Buntglas, dieses wird dann beispielsweise für die Verwendung als Medikamentenfläschchen mit Lichtschutz unbrauchbar.



BIOABFALL

- Grasschnitt
- Kaffee- und Teesud
- Küchenrollenpapier (verschmutzt)
- Laub
- Schnittblumen ohne Manschetten und Blumenschmuck
- Teebeutel, -filter
- trockene Lebensmittel
- Zimmerpflanzen

Hinweis: Küchen- und Speiseabfälle aus der Gastronomie, dem Kantinen- und Großküchenbereich müssen seit dem Jahr 2004 gemäß den Bestimmungen des Tiermaterialien-gesetzes BGBI. I Nr. 141/2003 und der Verordnung über tierische Nebenprodukte (Verordnung EG Nr. 1069/2009) am Anfallsort getrennt gesammelt werden.



RESTMÜLL

- Asche (ausgekühlt)
- Babywindeln
- benutzte Servietten
- Bleikristallglas
- Blumentöpfe
- Druckerpatronen (für Tintenstrahldrucker)
- Eimer aus Kunststoff und Metall
- Fensterglas
- Geschirr
- Glasgeschirr (z.B. Trinkgläser)
- Glühbirnen (keine Energiesparlampen)
- Gummi
- Haare, Haushaltskehricht
- Hygieneartikel
- kaputte Gebrauchsgegenstände
- Korken
- Kugelschreiber
- nicht wieder verwendbare Textilien
- Papierhandtücher (stark verschmutzt)
- Staubsaugerbeutel
- Stoffreste, Leder
- Taschentücher



METALL- VERPACKUNG

- Aludosen
- Alufolien
- Aluverpackung
- Flaschenverschlüsse (Pago)
- Getränkedosen
- Joghurtbecherdeckel
- Konservendosen
- Metalldeckel
- Metalltuben
- Metallverschlüsse
- Spraydosen restentleert

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass alle Metallverpackungen restentleert sind.

GETRENNTE SAMMLUNG

- Batterien
- Druckfarbenreste
- Elektrogeräte
- Leuchtstofflampen
- PCs, Monitore
- Toner



SPEISERESTE

Kategorie 3 – nicht für den menschlichen Verzehr

- Back- und Brotabfälle
- Küchenabfälle und Fleischreste aus der Zubereitung
- Obst- und Gemüseabfälle
- Speisereste
- Tee- und Kaffeesud
- Verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung
- Zitrusfrüchte und Eierschalen

Hinweis: Küchen- und Speiseabfälle aus der Gastronomie, dem Kantinen- und Großküchenbereich müssen seit dem Jahr 2004 gemäß den Bestimmungen des Tiermaterialien-gesetzes BGBI. I Nr. 141/2003 und der Verordnung über tierische Nebenprodukte (Verordnung EG Nr. 1069/2009) am Anfallsort getrennt gesammelt werden.

*Bitte beachten Sie die regionalen Unterschiede in der Sammlung.

Saubermacher